

Zeitung über Diebe: Es waren Rumänen

Viele Ladendiebstähle werden von organisierten Banden verübt

Eine Regionalzeitung veröffentlicht online einen Beitrag unter der Überschrift „Ladendiebe kommen an den Tatort zurück“. Sie berichtet über die Festnahme von zwei Männern wegen des Diebstahls von zwei Jacken in einem Bekleidungsgeschäft. Der Autor teilt mit, dass es sich bei den Festgenommenen um Rumänen handele. Ein Leser der Zeitung kritisiert die Angabe der Nationalität der beiden Männer. Ihre Herkunft spiele keine Rolle; die Nennung bediene rassistische Vorurteile. Der Chefredakteur der Zeitung berichtet von aktuellen Studien, denen zufolge Ladendiebstähle die Einzelhändler Jahr für Jahr mehrere Milliarden Euro kosteten. Das Kölner Institut EHI schätze, dass wertmäßig rund ein Viertel aller Ladendiebstähle in Deutschland auf Banden und organisierte Kriminalität entfalle und die professionell agierenden Täter zum Stehlen aus dem überwiegend osteuropäischen Ausland anreisen. So sei der Anteil Nicht-Deutscher, die des schweren Ladendiebstahls verdächtigt würden, seit 2007 rasant gestiegen, und zwar von 40 auf inzwischen knapp 70 Prozent. Wie die Strafverfolgungsbehörden diesem Phänomen wirksam begegnen könnten, sei seit langem Gegenstand intensiver politischer Debatten. Im vorliegenden Fall – so der Chefredakteur weiter – gehe der aufgeklärte Ladendiebstahl auf das Konto zweier Rumänen, die in Deutschland keinen Wohnsitz hätten. Somit liege die Vermutung nahe, dass die Täter ebenfalls dem Milieu ausländischer Banden zuzuordnen seien. Die Angaben zu ihrer Herkunft seien deshalb erforderlich, um den Fall richtig einordnen zu können. Es liege ein begründetes Informationsinteresse der Leser an der Nennung der Nationalität der Täter vor.

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Veröffentlichung eine Verletzung des in Ziffer 12 des Pressekodex festgehaltenen Schutzes vor Diskriminierung. Er spricht einen Hinweis aus. Im Gremium stimmen die Mitglieder darin überein, dass die Nennung der Staatsangehörigkeit der wegen Ladendiebstahls festgenommenen Rumänen nicht durch ein begründetes öffentliches Interesse gedeckt ist. In diesem Fall überwiegt die Gefahr, dass Vorurteile gegenüber einer Minderheit geschürt werden. Dies insbesondere deshalb, da die Nationalität in der Berichterstattung ohne jegliche redaktionelle Begründung genannt worden ist.

Aktenzeichen:0056/19/1

Veröffentlicht am: 01.01.2019

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Hinweis